

STURM

ZHSt12

WITTERUNGSNIEDERSCHLÄGE

In Erweiterung von Art. 1, Abs. 3, lit. b der AStB86-95 sind Schäden verursacht durch Witterungsniederschläge aus Dachableitungsrohren an den versicherten Baubestandteilen im Inneren des Gebäudes bis ATS 50.000,--(EUR 3.633,64) auf erstes Risiko mitversichert.